Verfügung über ein UnionDepot/UnionDepot Komfort

Union Investment

Depot-Nr.

Nur bei Einzeldepots; nur ein Erwerber möglich!
Bei Angabe der 8-stelligen Depot-Nr. gilt die Verfügung für alle bestehenden Unterdepots.

Zwischen dem Depotinhaber (nachstehend Anleger genannt)

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers oder ohne Angabe

Zuname

Vorname

Straße/ Haus-Nr.

Land

PLZ

Ort

und Begünstigten (nachstehend Erwerber genannt)

Bitte unbedingt den Zunamen, Vornamen sowie alle weiteren Vornamen angeben.

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers oder ohne Angabe

Zuname

Vorname

alle weiteren Vornamen

Straße/ Haus-Nr.

Land

PLZ

Ort

Nationalität

Geburts-datum

Geburtsort

Geburtsland

sowie der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main (nachstehend USB genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Anleger ist verfügungsberechtigter Inhaber des oben genannten bei der USB bestehenden Depots/Unterdepots.
2. Alle Rechte aus diesem Depot/Unterdepot sollen mit dem Tod des Anlegers, ohne dass sie in den Nachlass fallen, auf den Erwerber übergehen.

   Der Anleger und der Erwerber sind sich einig, dass das Eigentum – bei Sammelverwahrung Miteigentum – an dem zum Zeitpunkt des Rechtsübergangs von der USB zu dem Depot/Unterdepot verwahrten Wertpapieren auf den Erwerber übertragen wird. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass der Anleger hiermit seinen Anspruch auf Herausgabe der Wertpapiere, wie er im Zeitpunkt des Rechtsübergangs besteht, an den Erwerber abtritt. Dieser Eigentumsübergang erfasst auch alle Ertrags- und Erneuerungsscheine.

   Soweit im Zeitpunkt des Eintritts der Bedingungen dem Anleger Lieferungsansprüche zustehen, die in den Depotbüchern der USB entsprechend gekennzeichnet sind, werden diese Ansprüche hiermit an den Erwerber abgetreten.

   Soweit die USB im Zeitpunkt des Eintritts der Bedingung gegenüber dem Anleger verpflichtet ist, Wertpapiere bestimmter Art zurückzugewähren, werden diese Ansprüche hiermit ebenfalls an den Erwerber abgetreten.

   Bis zum Rechtsübergang kann der Anleger jederzeit ohne Zustimmung des Erwerbers über das Depot/Unterdepot verfügen, insbesondere das Depot/Unterdepot auch auflösen. Nach dem Rechtsübergang muss der Erwerber Verfügungen solange gegen sich gelten lassen, wie die USB den Rechtsübergang nicht kennt.
3. Stirbt der Erwerber vor dem Rechtsübergang, so wird dieser Vertrag gegenstandslos.
4. Der Anleger ist berechtigt, diesen Vertrag bis zum Rechtsübergang jederzeit ohne Zustimmung des Erwerbers durch schriftliche Erklärung gegenüber der USB als Vertreterin des Erwerbers zu widerrufen. Der Anleger wird den Erwerber über einen erfolgten Widerruf unverzüglich in Kenntnis setzen.
5. **Diesem Vertrag entgegenstehende, mit der USB früher abgeschlossene Verträge und Verfügungen werden hiermit gegenstandslos, soweit dies rechtlich möglich ist und nachfolgend nichts anderes geregelt ist.**

   Gibt der Anleger seine 8-stellige Depot-Nr. an, wird also das gesamte Depot des Anlegers erfasst, so werden vorangegangene Verfügungen über das gesamte Depot und vorangegangene Verfügungen, die nur einzelne Unterdepots betrafen, hiermit gegenstandslos. Bei einer zukünftigen Verfügung über das gesamte Depot wird die hier vorliegende Verfügung gegenstandslos. Bei einer zukünftigen Verfügung über einzelne Unterdepots wird die hier vorliegende Verfügung nur in Bezug auf diese Unterdepots gegenstandslos. Die Verfügung bezieht sich nicht auf Unterdepots, die erst nach Einreichung dieses Formulars unter der genannten Stammnummer eröffnet werden.

   Gibt der Anleger ein einzelnes Unterdepot an, wird nur dieses von der Verfügung erfasst. Vorangegangene Verfügungen über dieses Unterdepot werden gegenstandslos. Vorangegangene Verfügungen über das gesamte Depot bleiben – mit Ausnahme des hier genannten Unterdepots – in Kraft. Bei künftigen Verfügungen über dieses Unterdepot beziehungsweise über das gesamte Depot wird die hier vorliegende Verfügung gegenstandslos.

   Bisher erteilte „Vollmachten zu Lebzeiten" erlöschen für alle Unterdepots, es sei denn, der Erwerber und der Verfügende sind identisch.
6. Die Haftung der USB ist auf Vorsatz und grobes Verschulden beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) der USB, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein beziehungsweise nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Bestimmungen.
8. Ergänzend gelten die Bedingungen für UnionDepots. Der Wortlaut dieser Bedingungen befindet sich auf der Rückseite der Eröffnungsanträge für UnionDepot/UnionDepot Komfort und kann in den Geschäftsräumen der USB eingesehen werden; auf Verlangen werden diese Bedingungen ausgehändigt.

Ort/Datum ✗ Unterschrift des Anlegers ✗ Unterschrift des Erwerbers

Legitimation und Erklärung

Diese Angaben sind unbedingt erforderlich! Der Erwerber kann erst nach dessen ordnungsgemäßer Legitimation über das Depotguthaben verfügen.

Legitimation geprüft durch Vorlage des gültigen Ausweises (PA/RP) beziehungsweise bei Nicht-EU-Bürgern durch Vorlage des entsprechend gültigen Reisepasses. Die Identität des Erwerbers wurde im Original nachgewiesen durch:

	Nummer	gültig bis	von Behörde
☐ PA ☐ RP			

Bitte unbedingt die Kopie des Personalausweises beziehungsweise Reisepasses beifügen und zusammen mit diesem Auftrag an die USB senden.

Die Vollziehung der Unterschriften und die durchgeführte Legitimationsprüfung für Anleger und Erwerber bestätigt:

Vermittler-Nr. des Vertriebspartners

Name/Telefon des ausführenden Beraters/Adresse

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Firmenstempel des Vertriebspartners

Ort/Datum

VF 01.22

000540 01.22

Prüfen Drucken